

**AOK - Die Gesundheitskasse  
für Niedersachsen**

Herrn  
«Titel» «Vorname» «Name»  
«Str»  
«PLZ» «Ort»

Gesundheitsmanagement ambulant  
Unternehmensbereich Heilmittel  
Niedersachsenstraße 10  
49074 Osnabrück

Gesprächspartner  
Heilmittelberatung

Telefon  
0800 2656711

Telefax  
0511 285 33 13559

E-Mail  
heilmittelberatung@nds.aok.de

Zeichen/Doku  
«LANR»

Datum  
12.04.2018

**Trendmeldung für Heilmittel Nr. 1 – 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie aktuelle Informationen zur Entwicklung der Heilmittelkosten.

Rückwirkend betrachtet stellen wir fest, dass in 2017 die Anzahl der Verordnungen und Leistungen nicht so stark angestiegen ist, wie in den vergangenen Jahren.

Eine der Hauptleistungen in der Physiotherapie hat sich aber eindeutig gegen den Trend entwickelt - die Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen (KG-ZNS).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten für KG-ZNS über alle Arztgruppen um ca. 11,7 Prozent gestiegen.

**Gut zu wissen:**

- Bei dem Indikationsschlüssel ZN2 können Sie laut Heilmittelkatalog KG-ZNS **oder** allgemeine Krankengymnastik verordnen. Bitte prüfen Sie vor jeder Verordnung, welches Heilmittel medizinisch erforderlich ist.
- Im Verlauf der Behandlung ändern sich die Therapieziele. Zur Anbahnung von Motorik, Sensorik und zentraler Kontrolle kann KG-ZNS indiziert sein. Später können andere Ziele in den Vordergrund rücken. Das kann die Stärkung der Muskulatur oder die Stabilisation und Beweglichkeit funktionsgestörter Gelenke sein. Die KG-ZNS kann dann durch die allgemeine Krankengymnastik ersetzt werden.

### Vergütung im Vergleich:

Leistung	allgemeine KG	KG-ZNS
Vergütung	18,59 €	26,50 €
Behandlungsdauer	15 – 25 Minuten	25 – 35 Minuten

### Wirtschaftlich verordnen lohnt sich:

- Halten die niedersächsischen Ärzte ihr gemeinsames Ausgabenvolumen ein (brutto ca. 604 Millionen Euro), entfällt die Durchschnittswertprüfung für den gesamten Heilmittelbereich.
- Sie können eine individuelle Befreiung von der Durchschnittswertprüfung erhalten, wenn Sie die Verordnungskosten je Fall gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozent senken.

Verordnen Sie daher stets kostenbewusst, auch wenn ein besonderer Verordnungsbedarf oder langfristiger Heilmittelbedarf vorliegt. Achten Sie insbesondere auf die Dauer der Therapie, Anzahl der Behandlungen je Verordnung, Frequenz oder Therapiepausen.

Haben Sie Fragen? Gern beantworten wir diese: Telefon 0800 2656711 (Heilmittelberater der AOK Niedersachsen).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK - Die Gesundheitskasse  
für Niedersachsen

Ihre AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen